



STUDIUM IN DER SCHWEIZ

01.02.2026

Persönlich einzureichende Unterlagen bei der Schweizer Vertretung

- 3 ausgefüllte und unterzeichnete [Visumantragsformulare](#) (Visum D)
- 3 Passfotos
- Original Pass + 2 Kopien des Passes (Seite mit Personalien)

Minderjährige (unter 18 Jahren) werden von den Eltern begleitet und benötigen zusätzlich:

- Unterschrift beider Elternteile/Sorgeberechtigten auf den Visumantragsformularen (Visum D)
 - Einverständniserklärung beider Elternteile/Sorgeberechtigten
 - Original Pass + 2 Kopien des Passes der Elternteile/Sorgeberechtigten
 - Geburtsurkunde der minderjährigen Person
-
- Original Aufnahmebestätigung der Schule oder Universität + 1 Kopie
 - Original Diplome und Zeugnisse, übersetzt + 2 Kopien (Originale werden zurückgegeben)
 - Motivationsschreiben - mit folgenden Angaben: Begründung, Gesamtdauer des Studienaufenthalts, angestrebter Abschluss, Zukunfts- und Berufsabsichten - unterschrieben und datiert + 1 Kopie
 - Original Zahlungsbestätigung der Unterrichtsgebühr und anderer Kosten + 1 Kopie
 - Nachweis über ausreichende, eigene finanzielle Mittel für einen gesicherten Lebensunterhalt:
- Bankkontoauszug der letzten drei Monate oder Saldobestätigungsschreibens + 1 Kopie

Alternativ:

- Garantieschreiben von einem in der Schweiz wohnhaften Sponsor + 1 Kopie oder
Garantieschreiben von einem im Wohnsitzland wohnhaften Sponsor + 1 Kopie
 - Nachweis über die Zahlungsfähigkeit (z. B. Kontoauszug über die letzten 3 Monate oder Saldobestätigungsschreibens) + 1 Kopie
 - 2 Kopien des Passes
 - falls zutreffend zusätzlich 2 Kopien der Schweizer Aufenthaltsbewilligung
- ist der Sponsor ein Elternteil: Geburtsurkunde des Gesuchstellers + 1 Kopie
-
- Lebenslauf + 1 Kopie
 - Original Nachweis von Sprachkenntnissen wie TOEFL- oder IELTS-Zertifikate; Deutsch, Französisch oder Italienisch Sprachzertifikate + 2 Kopien, falls vorhanden
 - Schriftliche Erklärung, datiert und unterschrieben, über die gesicherte Wiederausreise nach Beendigung des Ausbildungsaufenthaltes + 1 Kopie

Gebühren

Antrag für Studienaufenthalt und Einreisevisum sind unentgeltlich.

Terminvereinbarung

Ein Termin wird erst vergeben, wenn sämtliche Unterlagen gemäss diesem Merkblatt vorliegen.

Füllen Sie hierzu das [Kontaktformular](#) auf unserer [Internetseite](#) aus.



Hinweise

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente und/oder Informationen anzufordern.

Die Dokumente müssen in eine Schweizer Landessprache oder in Englisch übersetzt werden.

Der Antrag wird zur Prüfung und Entscheidung an die zuständige kantonale Migrationsbehörde weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich 8 bis 12 Wochen. Für Auskünfte über den Stand des Antrages wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige [kantonale Migrationsamt](#)

Sobald die **Ermächtigung** des Migrationsamtes vorliegt, füllen Sie zwecks Terminvereinbarung für die Ausstellung des **Einreisevisums (D)** das [Kontaktformular](#) auf unserer [Internetseite](#) aus und laden eine Kopie der Ermächtigung und des Passes der gesuchstellenden Person hoch.

